

Auftrag WEMAG Ökostrom Wärmepumpe (außerhalb der Grundversorgung)

zur Stromlieferung im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH

Bitte senden Sie diesen Auftrag unterschrieben an die WEMAG AG (Lieferant) zurück.

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

☐ **Privatkunde**

☐ **Gewerbekunde**

Lieferadresse*

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!

Anrede: ☐ Firma ☐ Frau ☐ Herr	Titel:	PLZ:	Ort:
Name:	Ortsteil:		
Vorname:	Straße:	Nr.:	Zusatz:
Geburtsdatum:	Telefon:		

Auftraggeber/Rechnungsadresse (wenn von der Lieferadresse abweichend)

Anrede: ☐ Firma ☐ Frau ☐ Herr	Titel:	PLZ:	Ort:
Name:	Ortsteil:		
Vorname:	Straße:	Nr.:	Zusatz:
Geburtsdatum:	Telefon:		

E-Mail-Adresse:

Wir benötigen Ihre E-Mail-Adresse um Ihnen gemäß Ziffer 1.3 - 1.4 der AGB Ihre Kundenpost und Rechnungen online zuzustellen. In Ihrem Kundenportal können Sie zudem Ihre Verträge verwalten.

☐ **Einzug***

Einzugsdatum:

Zählernummer:

Marktllokations-ID:

Einzugszählerstand:

Hinweis:

Die Sperrzeiten richten sich nach den Vorgaben des Netzbetreibers.

☐ **Wechsel*** des Stromanbieters/Stromtarifes

Angaben zu meinem bisherigen Stromversorger

voraussichtlicher Lieferbeginn:

Stromvertrag gekündigt zum:

Zählernummer:

bisherige Kundennummer:

Marktllokations-ID:

bisherige Versorger:

Zählerstand:

Auftrag Seite 2

Preise, Vertragslaufzeiten und -inhalte (WEMAG Ökostrom Wärmepumpe im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH)

Verbrauchspreis	37,88 Cent/kWh (brutto)	Grundpreis	6,68 Euro/Monat (brutto)
geschätzter Jahresverbrauch	kWh/Jahr	Netzgebiet	WEMAG Netz GmbH

Die **Vertragslaufzeit** ist unbefristet. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden. Die Preise verstehen sich brutto inklusive Steuern und Abgaben.

Der Vertrag umfasst Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die WEMAG AG durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt. Während der Laufzeit des Vertrages ist ein Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden ausgeschlossen.

Preisanpassungen erfolgen gemäß Ziffer 2 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Das Produkt beinhaltet eine jährliche **Abrechnung**. Für jede weitere Abrechnung werden 24,44 Euro brutto berechnet.

Neuigkeiten

Ich möchte auch in Zukunft über Neuigkeiten und Berichte zum Unternehmen, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom-, Internet- und Gaslieferung sowie Energieberatung bzw. Energieeffizienz und neue Geschäftsfelder der WEMAG AG informiert werden. Bitte informieren Sie mich per

☐ E-Mail / Post ☐ Telefon

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Vollmacht

☐ Ich bevollmächtige die WEMAG AG, den für die genannte Lieferadresse derzeit bestehenden Stromliefervertrag bei meinem derzeitigen Stromanbieter sowie etwaig bestehende Vereinbarungen über den Messstellenbetrieb bei meinem derzeitigen Messstellenbetreiber zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen sowie die für einen Messstellenbetreiberwechsel erforderlichen Erklärungen abzugeben und Dritten gegenüber zu erklären, dass die WEMAG AG die Messung meines Verbrauches durchführen kann.

☐ Ich bestätige, dass ich die beiliegende Datenschutzerklärung gelesen und verstanden habe.

Vertragsbestandteile

Die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Liefervertrages.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Tel. 0385 . 755-2755, Fax 0385 . 755-3124, E-Mail service@wemag.com] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das den Allgemeinen Vertragsbedingungen beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.wemag.com] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Anlage: Allgemeine Vertragsbedingungen, Muster-Widerrufsformular, Datenschutzerklärung

Ort*:

Datum*:

Unterschrift*:

Bitte senden Sie das SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben zurück.

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenznummer: (wird mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt)
WEMAG AG Gläubigeridentifikationsnummer: DE70ZZZ00000077958

- ☒ Ich ermächtige die WEMAG AG Zahlungen (Abschläge und ggf. ein Restbetrag aus der Jahresverbrauchsrechnung) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WEMAG AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber*

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!

Anrede: ☐ Firma ☐ Frau ☐ Herr	Titel:		PLZ:	Ort:	
Name:			Straße:		
Vorname:			Nr.:	Zusatz:	
IBAN:			BIC:		
Ländercode/Prüfziffer/BLZ/Kontonummer			(8 oder 11 Stellen)		
Kreditinstitut:					

Ort*:	Datum*:	Unterschrift*:
-------	---------	----------------

Stromkennzeichnung der WEMAG AG ⁽¹⁾	Kernenergie (in %)	Kohle (in %)	Erdgas (in %)	Sonstige fossile Energieträger (in %)	Erneuerbare Energien, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (in %) ⁽²⁾	Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage (in %)	spez CO ₂ (g/kWh) *	Radioaktiver Abfall (g/kWh) *	
Kunden mit Ökostromvertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	65,0	0	0,0000	
Energiemix der WEMAG insgesamt	9,1	20,2	10,8	1,0	59,0	0,0	256	0,0002	
Bundesweiter Durchschnitt	12,4	24,0	13,3	1,3	4,1	44,9	310	0,0003	

⁽¹⁾ gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz · ⁽²⁾ mit Herkunftsnachweisen

* Mengen, die auf die Stromerzeugung zurückzuführen sind. · Basisjahr 2020 · Weitere Informationen finden Sie unter www.wemag.com

Allgemeine Information zu wesentlichen Vertragsinhalten für Energielieferverträge mit Letztverbrauchern (EnWG § 3 Ziffer 25) außerhalb der Grundversorgung

Informationen: Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind erhältlich:

Im Internet: www.wemag.com

Telefonisch: 0385 . 755-2755 (Mo-Fr von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr)

Im Kundencenter: WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

Im Infomobil: siehe Tourenplan
www.wemag.com/infomobil

Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Beschwerden können gerichtet werden an den Kundenservice der WEMAG AG:

Per Post: WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin

Telefonisch: 0385 . 755-2755 (Mo-Fr von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr)

Per E-Mail: service@wemag.com

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können weiterhin Beschwerden richten an:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: 030 . 22480-500

Telefax: 030 . 22480-323 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Internet: www.bundesnetzagentur.de

Schlichtungsstelle Energie:

Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 . 2757240-0

Telefax: 030 . 2757240-69 E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Die WEMAG AG ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
Das Recht ein Gericht oder eine andere Behörde anzurufen bleibt unberührt.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energie-sparzentrale.de.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER WEMAG AG FÜR ENERGIELIEFERUNGEN FÜR NACHTSPEICHER, WÄRMEPUMPEN, LADESÄULEN MIT UNTERBRECHBAREN MESSEINRICHTUNGEN AUSSERHALB DER GRUNDVERSORUNG

1 Vertrag

- 1.1 Der Kunde erhält nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung. Die Bestätigung des Empfanges des Auftrages stellt keine Annahme dar, sondern informiert den Kunden nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei der WEMAG AG eingegangen ist. Der Energieliefervertrag kommt zustande, sobald die WEMAG AG in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen des Vertrages bestätigt (Vertragsbestätigung) und tritt zu dem in ihr genannten Liefertermin in Kraft. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 1.2 Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 1.3 Alle vertragsrelevanten Informationen und Dokumente werden online im passwortgeschützten Kundenbereich zur Verfügung gestellt. Über den Eingang der Informationen und Dokumente wird der Kunde über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse per E-Mail benachrichtigt. Der Kunde prüft regelmäßig sein angegebenes E-Mail-Postfach auf Informationen zu seinem Vertrag. Der Kunde verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit der WEMAG AG eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Der Kunde aktualisiert selbstständig und unaufgefordert seine E-Mail-Adresse in seinem persönlichen Kundenbereich. Informationen und Dokumente gelten dann als dem Kunden zugegangen, wenn sie im Kundenbereich des WEMAG-Portals eingestellt und dem Kunden an die angegebene E-Mail-Adresse eine entsprechende Benachrichtigungs-E-Mail zugeschickt wurde. Das Kundenportal ist im Internet unter www.wemag.com erreichbar.
- 1.4 Kunden ohne Zugang zum passwortgeschützten Kundenbereich erhalten alle vertragsrelevanten Informationen und Dokumente per Post zugestellt.
- 1.5 Die WEMAG AG ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist. Die Energielieferung erfolgt über eine vom sonstigen Stromverbrauch getrennte, separate und unterbrechbare Messeinrichtung. Diese wird ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen. Sollte sich nach der erfolgten Netznutzungsanmeldung der Lieferstelle bzw. nach Beginn der Energielieferung durch die WEMAG AG herausstellen, dass die tatsächlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Liefervertrages nicht gegeben sind, kann der Vertrag beidseitig mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kunden mit einer Leistungsmessung sowie Vorkassezähler (z. B. Münzzähler) können im Rahmen dieses Sonderproduktes nicht beliefert werden.
- 1.6 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.7 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung (bei Strom).
- 1.8 Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.9 Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die WEMAG AG dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
- 1.10 Die WEMAG AG hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn der Kunde eine Leistungs- oder Wandlerrmessung oder einen Vorkassezähler nutzt.
- 1.11 Die WEMAG AG hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresstromverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 1.12 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung durch den Kunden an die WEMAG AG erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Kündigungsgrundes.
- 1.13 Im Falle einer Vertragskündigung ist die WEMAG AG berechtigt, den Kundenzugang zum Kundenportal zwei Monate nach Versendung der Schlussrechnung zu löschen.
- 1.14 Die WEMAG AG wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

2 Preise und Preisanpassung

Soweit der Energieliefervertrag in Bezug auf Preisbestandteile (zum Beispiel garantierte und nicht garantierte Preisbestandteile) keine entgegenstehenden Garantien und Regelungen enthält, richten sich die Preisbildung und Preisanpassung nach den folgenden Regeln:

- 2.1 Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus Verbrauchs- und Grundpreis. Im Strompreis sind derzeit die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer (§3 Stromsteuergesetz), die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Kosten der Abrechnung, die Konzessionsabgaben (Konzessionsabgabeverordnung), die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen der KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), die §19-Umlage (Stromnetzentgeltverordnung) sowie die Offshore-Netzumlage (§17 f EnWG).
- 2.2 Anpassungen des Verbrauchs- oder Grundpreises durch die WEMAG AG erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann dies nach §315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich über-

prüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die WEMAG AG sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 2.1 maßgeblich sind. Die WEMAG AG ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die WEMAG AG verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

2.3 Die WEMAG AG nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die WEMAG AG hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die WEMAG AG Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

2.4 Änderungen des Verbrauchs- oder Grundpreises sind nur zum Monatsersten möglich und werden erst wirksam, wenn die Änderungen dem Kunden spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt werden. Die Preisänderungsmitteilung erfolgt in einfacher und verständlicher Weise unter Hinweis auf Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisänderung. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Die WEMAG AG wird die Preisänderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

2.5 Ändert die WEMAG AG den Verbrauchs- oder Grundpreis, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Auf dieses Recht wird die WEMAG AG den Kunden in der Preisänderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Die WEMAG AG hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

2.6 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 2.2 bis 2.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

2.7 Ziffern 2.2 bis 2.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung/Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung bzw. Fernleitung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende, Mehrbelastungen oder Entlastungen (z. B. Mehrbelastungen aufgrund der Einführung eines nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr) wirksam werden.

2.8 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im WEMAG- Kundencenter und im WEMAG-Infomobil erhältlich und können auch im Internet unter www.wemag.com abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

3 Zahlungsweise

Zahlungen des Kunden können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder alternativ durch Überweisung erfolgen.

4 Zahlung, Verzug

4.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der WEMAG AG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

4.2 Die WEMAG AG ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstehenden Mahnkosten pauschal zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass die WEMAG AG im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.3 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist es der WEMAG AG gestattet, zur Beitreibung offener Forderungen einen Rechtsanwalt oder einen Inkassodienstleister zu beauftragen. Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mahnung ein, wenn eine Forderung nicht vollständig zum genannten Fälligkeitstermin erbracht wird. Der Kunde hat die Kosten, die der WEMAG AG durch die Beauftragung eines Rechtsanwaltes oder Inkassodienstleisters entstehen, als weiteren Verzugschaden zu ersetzen.

4.4 Gegen Ansprüche der WEMAG AG kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5 Abrechnung, Boni

5.1 Die Abrechnung des Verbrauchs findet einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung kann der Kunde seine Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erhalten. Die zusätzlichen Abrechnungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

5.2 Die WEMAG AG bietet dem Kunden einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung und Abrechnungsinformation seines Verbrauchs an. Diese Informationen werden im passwortgeschütztem Kundenbereich zur Verfügung gestellt. Kunden ohne Zugang zum passwortgeschütztem Kundenbereich erhalten diese Informationen per Post zugestellt.

5.3 Die WEMAG AG bietet dem Kunden die unentgeltliche elektronische Übermittlung von Abrechnungen und Abrechnungsinformationen an, wobei die Bereitstellung der Abrechnungsinformationen von der beim Kunden installierten Art der Messeinrichtung abhängt. Sofern die Messeinrichtung über eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten verfügt und der Kunde der Fernübermittlung nicht widersprochen hat, stellt die WEMAG AG die Abrechnungsinformation monatlich unentgeltlich im passwortgeschütztem Kundenbereich zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist die Anmeldung und Nutzung des passwortgeschützten Kundenbereichs zur elektronischen Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen gemäß Ziffer 1.3. Sollte keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten möglich oder gewünscht sein und hat der Kunde sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen entschieden, erfolgt unentgeltlich alle sechs Monate oder auf Kundenwunsch alle drei Monate eine elektronische Übermittlung der Abrechnungsinformation in den passwortgeschützten Kundenbereich; Ziffer 5.3 Satz 3 gilt ansonsten entsprechend. Grundlage für die Abrechnungsinformationen sind die vom Kunden übermittelten Zählerstände im Rahmen einer Selbstablesung, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt. Ist dies nicht der Fall, ist es der WEMAG AG gestattet, die Abrechnungsinformationen auf Basis einer Verbrauchsschätzung oder Ersatzwertbildung vorzunehmen.

5.4 Die WEMAG AG weist darauf hin, dass die über das Kundenportal abgerufenen Rechnungen im PDF-Format nicht zur Vorlage beim Finanzamt geeignet sind.

- 5.5 Boni werden nur gewährt, wenn die zu beliefernde Lieferstelle in den letzten sechs Monaten (zurückgerechnet ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des neuen Vertrages) nicht durch die WEMAG AG beliefert wurde. Die Bonusauszahlung ist im Vertrag geregelt.

6 Abschlagszahlungen

- 6.1 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die WEMAG AG für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Energie eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

- 6.2 Ändern sich die Preise, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Prozentsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.

- 6.3 Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Energielieferverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

7 Berechnungsfehler

- 7.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von der WEMAG AG zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die WEMAG AG den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

- 7.2 Ansprüche nach 7.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

8 Messeinrichtungen

Stellt der Kunde einen Antrag auf Prüfung der Messeinrichtungen, fallen die Kosten der Prüfung der WEMAG AG zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

9 Zutrittsrecht

- 9.1 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder der WEMAG AG den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach Ziffer 10 erforderlich ist.

- 9.2 Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen. Mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

10 Ablesung

- 10.1 Die WEMAG AG ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die er vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

- 10.2 Die WEMAG AG kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies:

1. zum Zwecke einer Abrechnung nach Ziffer 5.1,
2. anlässlich eines Lieferantenwechsels oder
3. bei einem berechtigten Interesse der WEMAG AG an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt.

Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

- 10.3 Wenn der Netzbetreiber oder die WEMAG AG das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf die WEMAG AG den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

11 Haftung

- 11.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden.

- 11.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, die WEMAG AG von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die WEMAG AG an der Energielieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der WEMAG AG nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der WEMAG AG beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Energieversorgung.

- 11.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden, einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, haftet die WEMAG AG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die WEMAG AG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.

11.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12 Unterbrechung der Energielieferung

12.1 Die WEMAG AG ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesem Energieliefervertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

12.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, richtet sich die Unterbrechung der Energielieferung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

12.3 Die WEMAG AG nimmt die Energielieferung unverzüglich wieder auf, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.

13 Bonitätsprüfung

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die WEMAG AG berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die WEMAG AG den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum des Kunden an die vorgenannte Auskunft. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die WEMAG AG bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.

14 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen personenbezogene Daten werden von der WEMAG AG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

15 Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

15.1 Die WEMAG AG übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.

15.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in §3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.

15.3 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß §35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

16 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

16.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der WEMAG AG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin (Fax: 0385 . 755-3124, E-Mail: service@wemag.com) zu wenden.

16.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne §13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der WEMAG AG beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die WEMAG AG die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach §111 b EnWG darlegen.

16.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der WEMAG AG und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 . 27 57 240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. §111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die WEMAG AG der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 16.2 abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die WEMAG AG ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

16.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefonnummer 030 . 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

16.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die der Kunde unter www.ec.europa.eu/consumers/odr findet. Verbraucher im Sinne §13 BGB haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

17 Informationen zur Energieeffizienz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter: www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite: www.energie-sparzentrale.de.

18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon unberührt.

Anlage

Datenschutzerklärung

WIDERRUFSFORMULAR

Port.-ID:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*).

So geht's am schnellsten!

E-Mail: service@wemag.com, Fax: 0385 . 755-3124

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des / der Verbraucher(s)

Straße, Hausnummer des / der Verbraucher(s)

PLZ Ort des / der Verbraucher(s)

Datum, Unterschrift des / der Verbraucher(s), (nur bei Mitteilungen auf Papier)
(*) Unzutreffendes streichen**WEMAG AG**

Postfach 11 04 54
19004 Schwerin

DATENSCHUTZERKLÄRUNG NACH ART. 13, 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die
WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter
WEMAG AG, Datenschutzbeauftragter, Obotritenring 40,
19053 Schwerin, Tel: 0385/755-00,
E-Mail: datenschutz@wemag.com

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefer- bzw. Telekommunikationsvertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen im Zusammenhang mit den von Ihnen erworbenen Produkten zukommen zu lassen. Je nach dem zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag können dies Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität) und sonstige energienahe Leistungen und Services oder Produktinformationen über Internet- und Telekommunikationsprodukte (z.B. Tarife, Preise) und Services sein.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.

- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. CRIF GmbH, energy COLLECT GmbH & Co. KG) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen (z.B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3 (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe 2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe 2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen

gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: WEMAG AG, Obotritenring 40, 19053 Schwerin. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

6 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (siehe Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. Die WEMAG AG lässt sich von der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München, die in ihrer Datenbank zur Person des Kunden gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, als Grundlage für eine Entscheidung zum Vertragsabschluss zur Verfügung stellen.

8 Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunftsteilen, erhalten.

9 Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand: 01.02.2022